

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

| Details                   |                                                                                                                                                    |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name der eAnhörung        | Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL); Änderung |
| PDF-Dokument generiert am | 09.10.2026 13:27                                                                                                                                   |
| Stellungnahme von:        | Die Mitte Aargau                                                                                                                                   |

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL); Änderung**

### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 8. Juli 2026 bis 9. Oktober 2026.

### Inhalt

Mit der Teilrevision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) und der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) werden mehrere parlamentarische Vorstösse koordiniert umgesetzt.

Im Zentrum der Vorlage steht der Lohnabzug bei fehlender Ausbildung. Die heutige Aargauer Regelung sieht in der Regel einen Lohnabzug von 5 % während fünf Jahren vor. Danach entfällt der Abzug auch dann, wenn in der Zwischenzeit kein entsprechendes Diplom erworben wurde. Künftig sollen die Lohnabzüge erhöht und zeitlich unbefristet vorgenommen werden.

Neben den Regelungen zum Lohnabzug umfasst die Vorlage weitere Anpassungen in den Bereichen Stellvertretungen, Assistenzpersonen, schulische Heilpädagogik und Lohneinstufung. Ziel ist es, die Schul- und Unterrichtsqualität langfristig zu stärken, Anreize zur Nachqualifikation zu schaffen und Schulen sowie Schulverwaltungen administrativ zu entlasten. Gleichzeitig sind Übergangsregelungen und Ausnahmen vorgesehen, damit sich der Fachkräftemangel nicht kurzfristig verschärft.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Patrik Zamora

Fachmitarbeiter Geschäfte & Projekte

Generalsekretariat

062 835 57 15

[patrik.zamora@ag.ch](mailto:patrik.zamora@ag.ch)

### Angaben zu Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

|                       |                                                                    |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Name der Organisation | Die Mitte Aargau                                                   |
| E-Mail                | <a href="mailto:info@diemitteaargau.ch">info@diemitteaargau.ch</a> |

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                        |
|----------|------------------------|
| Vorname  | Jürg                   |
| Nachname | Baur                   |
| E-Mail   | info@diemitteaargau.ch |

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 (zu Ziffer 2.4 Kantonaler Vergleich)

**Teilen Sie die Auffassung, dass der Lohnabzug für Lehrpersonen ohne EDK-anerkannte Ausbildung im Kanton Aargau zu tief ist und zukünftig erhöht werden soll?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte Aargau unterstützt eine Erhöhung des Lohnabzuges; im Vergleich zu den Nachbarkantonen sind die Abzüge im Aargau eher klein. Damit wir aber konkurrenzfähig bleiben, müssen auch in einer Regelmässigkeit die Grundlöhne überprüft werden. Es ist uns wichtig, dass Anreize vorhanden sind, die Ausbildung nachzuholen.

Frage 2 (zu Ziffer 2.5.1 Minimale Anstellungsvoraussetzungen, Teilqualifikation & Qualifikation)

**Sind Sie mit den in den in Beilage 3 definierten minimalen Anstellungsvoraussetzungen, Teilqualifikationen und Vollqualifikationen einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein

- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Der Mitte Aargau ist es wichtig, dass gut ausgebildete Lehrpersonen in den Aargauer Schule unterrichten. Wir unterstützen grundsätzlich die definierten und aufgeführten Qualifikationsanforderungen. Die verschiedenen Anpassungen (LDLP) sollen zu mehr Flexibilität führen und weniger zu einer Standardisierung.

Schulleitungen sollen ihre Ausbildung mindestens auf einem ähnlichem Niveau abschliessen, wie die ihnen unterstellten Lehrpersonen.

Die Mitte unterstützt ebenfalls ein Assessment für einen noch zu definierende Gruppe nicht adäquat ausgebildeter Lehrpersonen (FLP Sprachen, TTG...).

Frage 3: **(zu Ziff. 2.5.2 Erhöhung Lohnabzug)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass für Lehrpersonen, welche die minimalen Anstellungsvoraussetzungen erfüllen, aber keine Voll- oder Teilqualifikation vorweisen können, ein unbefristeter Lohnabzug von 15 % gilt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☒ ja (15 % sind angemessen)
- ☐ ja, mit Vorbehalt: 15 % ist zu hoch
- ☐ ja, mit Vorbehalt: 15 % ist zu tief
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 3

Der Anteil dieser Lehrpersonen ist mit knapp 30% aus unserer Sicht zu hoch. Der Anreiz, die Ausbildung nachzuholen, muss vergrössert werden. Dabei sollen diese Lehrpersonen beim Nachholen der Ausbildung unterstützt werden.

Unser Bildungssystem benötigt immer mehr spezialisierte Fachpersonen (Beispiel: tätige Berufsleute aus der Berufswelt, SozialpädagogInnen, etc.) - es muss uns gelingen, die guten und motivierten Leute in unserem System behalten zu können (siehe Bemerkung unter Punkt 2 Assessment).

**Frage 4: (zu Ziff. 2.5.3 Lohnabzug bei Teilqualifikation)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass für teilqualifizierte Lehrpersonen ein unbefristeter Lohnabzug von 5 % gilt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja (5 % sind angemessen)
- ☐ ja, mit Vorbehalt: 5 % ist zu hoch
- ☒ ja, mit Vorbehalt: 5 % ist zu tief
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 4**

Es ist zu bemerken, dass an den Mittelschulen und Berufsschulen andere Berufsbiografien wertgeschätzt werden - dieser Situation soll Rechnung getragen werden.

**Frage 5: (zu Ziff. 2.5.4 Lohnabzug für Studierende an pädagogischen Hochschulen)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass für Studierende an pädagogischen Hochschulen ein Lohnabzug von 15 % gilt, der sich nach erfolgreichem Erlangen von 60 ECTS im entsprechenden Studiengang (Grundstudium) auf 5 % reduziert?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 5**

Mit dieser Erhöhung steigt auch die Gefahr, dass das Ziel, mehr Personen zur Ausbildung zu bewegen, nicht eingehalten werden kann. Attraktive Anstellungsbedingungen oder sichere Finanzierungsmöglichkeiten könnten diesem negativen Umstand entgegenwirken.

Frage 6: (zu Ziff. 2.5.5 Übergangsregelung und Ausnahmen)

**Sind Sie damit einverstanden, dass Lehrpersonen, welche bei Inkrafttreten der Änderung des LDLP die erforderliche Qualifikation nicht erfüllen, eine Frist von maximal fünf Jahren erhalten, um diese zu erlangen, bevor sich der Lohnabzug erhöht? Während dieser Frist bleibt der bisherige Lohnabzug für aktive Anstellungen bestehen. Nach Ablauf der Frist wird der Lohnabzug von 15 % bzw. 5 % gemäss den revidierten (neuen) Rechtsgrundlagen angewendet.**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja (fünf Jahre sind angemessen)
- ☐ ja, mit Vorbehalt: Frist ist zu lang
- ☒ ja, mit Vorbehalt: Frist ist zu kurz
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 6**

Es stellt sich die Frage, ob innerhalb dieser Frist die nötige Anzahl Personen entsprechend qualifiziert werden können! Es müssten genügend Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Frage 7: (zu Ziff. 2.5.5 Übergangsregelung und Ausnahmen)

**Sind Sie damit einverstanden, dass Lehrpersonen, welche die Qualifikationsanforderungen nicht erfüllen, bei Inkrafttreten der Änderung des LDLP aber seit mindestens fünf Jahren bei derselben Anstellungsbehörde und in derselben Funktion angestellt waren, weiterhin keinen Lohnabzug hinnehmen müssen? Im Falle des Wechsels der Anstellungsbehörde oder der Funktion wird der Lohnabzug von 15 % bzw. 5 % gemäss den revidierten (neuen) Rechtsgrundlagen angewendet.**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☒ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 7

Die Weiterbeschäftigung von nicht qualifizierten Lehrpersonen soll nicht automatisch nach fünf Jahren zu einem Anspruch auf den vollen Lohn führen. Vielmehr sollte die Regelung einen klaren Anreiz schaffen, die fehlende Qualifikation nachzuholen. Wer dauerhaft im Schuldienst tätig sein möchte, soll sich auch beruflich entsprechend weiterentwickeln und die erforderlichen Qualifikationen erwerben.

Ein Lohnschutz ohne zeitliche Perspektive würde diesen Anreiz schwächen und gegenüber vollständig ausgebildeten Lehrpersonen ein Ungleichgewicht schaffen.

Frage 8: (zu Ziff. 2.5.5 Übergangsregelung und Ausnahmen)

**Sind Sie damit einverstanden, dass für Lehrpersonen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des LDLP das 55. Altersjahr vollendet haben und über keine erforderliche Qualifikation für die entsprechende Lehrtätigkeit verfügen, der bisherige Lohnabzug bestehen bleibt?**

***Im Falle des Wechsels der Anstellungsbehörde oder der Funktion wird der Lohnabzug von 15 % bzw. 5 % gemäss den revidierten (neuen) Rechtsgrundlagen angewendet.***

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 8

Gute und motivierte Lehrpersonen (ab 55 Jahren) sollen möglichst im System behalten werden! Die Mitte stimmt dem Besitzstand der älteren Lehrpersonen zu. Gleichzeitig müssen ebenfalls Anreize für Weiterbildungen dieser Lehrpersonen geschaffen werden.

Frage 9: (zu Ziff. 3.4.1 Bezahlte Stellvertretungen ab dem ersten Tag)

**Sind Sie damit einverstanden, dass bei ganztägigen Absenzen von Lehrpersonen bereits ab dem ersten Tag eine bezahlte Stellvertretung eingesetzt werden darf?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein

- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 9**

Mit dieser Regelung wird eine faire Entlastung des ganzen Systems (Lehrpersonen und Schulführung) geschaffen.

Für kurze Einsätze ohne bestehende Anstellung soll ein fixer, alters- und funktionsabhängiger Stundenlohn gelten, was den administrativen Aufwand reduziert. Neu soll auch eine explizite Stellvertretungsregelung für Schulleitungen geschaffen werden.

Frage 10: **(zu Ziff. 3.4.2 Stellvertretungen: Lohnabzüge und minimalen Anstellungsvoraussetzungen)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass auch bei Stellvertretungen minimalen Anstellungsvoraussetzungen gelten sollen und bei fehlender Vollqualifikation ein entsprechender Lohnabzug vorgenommen wird?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 10**

Auch bei Stellvertretungen sollen minimale Anstellungsvoraussetzungen gelten. Gerade bei längeren Stellvertretungen tragen auch diese Lehrpersonen Verantwortung für die Lernentwicklung und Klassenführung. Mindestanforderungen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine entsprechende Unterrichtsqualität zählen können.

Gleichzeitig müssen praxistaugliche Ausnahmen möglich bleiben - hemmende Massnahmen sollen daher dringend vermieden werden. Flexibilität bei Stellvertretungen, aber keine Abstriche bei der Bildungsqualität!

Frage 11: **(zu Ziff. 3.4.4 Fixer Stundenlohn bei Stellvertretungen)**

**Sind Sie damit einverstanden, dass Stellvertretungen in einem funktions- und altersabhängigen Stundenlohn abgegolten werden, sofern für die Lehrperson keine gültige Einstufung vorliegt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 11**

Die Suche und Organisation von Stellvertretungen binden extrem viele Ressourcen der Schulverwaltung und Schulleitungen. Eine Schlechterstellung bei den Löhnen würde noch zu anspruchsvolleren Situationen führen. Stellvertretungen kommen oft auch in sehr herausfordernden Situationen, welche erhöhte Anforderungen stellen, zum Einsatz. Stellvertretungen müssen viel Flexibilität mitbringen.

**Frage 12: (zu Ziff. 4.4.1 Zukünftige Rollen und Funktionen bei Assistenzpersonen)**  
**Sind Sie mit der Einführung der neuen Funktion "Assistenzperson II" mit einem erweiterten Aufgaben- und Kompetenzbereich einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 12**

Die Mitte begrüsst grundsätzlich, dass die Funktion der Assistenzpersonen II geschaffen wird. Die Personen können nach entsprechender Ausbildung erweiterte Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig soll eine grosse Differenzierung von Funktionen vermieden werden und die rechtliche Einordnung (Verantwortung) muss in diesem Fall geregelt werden.

**Frage 13: (zu Ziff. 5.3.1 Lehrperson mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation)**  
**Sind Sie mit der Einführung der neuen Rolle für Lehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 13**

Diese mögliche Qualifikation für Lehrpersonen wird von der Mitte begrüsst. Die vorgeschlagene Lösung funktioniert aber nur, wenn eine schulischen Heilpädagogin/ein schulischer Heilpädagoge vor Ort ist - dies ist aber zurzeit nicht Realität. Es sollen weitergehende Anreize für die Ausbildung der SHP installiert werden. Diese geschaffene Managementaufgabe wäre neu und müsste gut begleitet werden!

Frage 14: (zu Ziff. 6.4.1 Einstufung Schulpersonal)

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Lohneinstufung aller kantonal besoldeten Lehrpersonen vornimmt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

#### **Bemerkungen zur Frage 14**

Grundsätzlich begrüssen wir eine Transparenz bei der Lohneinstufung. Gleichzeitig sind für die Personalführung und für die Anstellungen die Schulleitungen verantwortlich - dazu gehört auch ein Gestaltungsraum für die Schulen vor Ort. Kontrolle kann gut sein, aber ein zu starres System ist dabei nicht förderlich.

Frage 15: (zu Ziff. 7 weitere Anpassungen)

**Sind Sie mit den in Kapitel 7 dargelegten weiteren Anpassungen einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja

- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 15**

Die Mitte wünscht sich mehr Transparenz bei Lehrpersonen mit Anstellungsbeschränkungen; daher beantragen wir eine Ergänzung im Kapitel 7 (oder anderswo).

Wenn Lehrpersonen aufgrund schwerwiegender Vorkommnisse oder fehlender Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt angestellt werden dürfen, müssen die zuständigen Anstellungsbehörden darüber zuverlässig informiert sein. Eine solche Information ist heute für die Schulen teilweise zu wenig transparent. Es geht dabei ausdrücklich nicht um die öffentliche Publikation einer «schwarzen Liste», sondern um einen wirksamen Informationsfluss zwischen den zuständigen Behörden.

Die Schule trägt eine besondere Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Lehrkörper. Deshalb muss verhindert werden, dass Personen, bei denen bereits relevante Anstellungsbeschränkungen bestehen, durch einen Wechsel der Schule oder Gemeinde erneut eingesetzt werden können, ohne dass die zuständige Anstellungsbehörde davon Kenntnis hat. Transparenz schafft hier keine Vorverurteilung, sondern schützt die Schule und stärkt die Qualität und Sicherheit des Bildungswesens.

**Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.**

**Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.**

### **Schlussbemerkungen**

Grundsätzlich ist die Mitte Aargau mit den vorgeschlagenen Änderungen im teilrevidierten Lohndekret Lehrpersonen (LDLP) und in der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) einverstanden.

Entsprechende Bemerkungen sind bei den einzelnen Fragen vermerkt!

Die nachfolgenden zwei Angaben möchten wir noch in die Vernehmlassung einbringen:

1. Weiterbildungsabschlüsse (CAS,DAS und MAS) von Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen, die für die Schulen einen Mehrwert bedeuten, sollen lohnrelevant sein.

2. Lohnanhebung für die Funktion Kindergarten auf Primarstufe

Die zunehmende Heterogenität der frühen Förderung und die vielfältigen Anforderungen beim Schuleintritt verlangen hohe fachliche und pädagogische Kompetenzen. Die Lehrpersonen im Zyklus 1 begleiten Kinder in einer entscheidenden Entwicklungsphase und schaffen gemeinsam die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Der Kindergarten ist längst nicht mehr nur ein Ort des Spielens und der Betreuung.

Kindergartenlehrpersonen fördern die Sprache, mathematische Kompetenzen, die Motorik, das Sozialverhalten und die Selbstständigkeit. Der Schuleintritt verlangt hohe diagnostische, pädagogische und soziale Kompetenzen. Der Kindergarten soll auf der frühen Förderung (Sprachkompetenz) aufbauen; dazu brauchen wir motivierte und qualifizierte Kindergartenlehrpersonen.

In der Praxis ist wichtig und sehr wertvoll, dass die Lehrpersonen innerhalb des Zyklus 1 eng zusammenarbeiten; sie bilden eine pädagogische Einheit. Für die Mitte ist nicht nachvollziehbar, dass die gleiche Ausbildung nicht zu einem gleichen Lohn führen soll. Gleiche pädagogische Verantwortung, gleichwertige Ausbildung und vergleichbare Anforderungen sollen sich auch in der Lohnstruktur widerspiegeln. Wir wünschen uns eine gleichwertige Lohnstruktur für Kindergarten- und Primarlehrpersonen im Zyklus 1.

Eine angemessene Lohnentwicklung für die Kindergartenlehrpersonen trägt dieser Entwicklung Rechnung und sorgt gleichzeitig für eine Attraktivität dieses Berufes (hoher Fachkräftemangel im Kindergarten).